



Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem genossenschaftlichen Wohnprojekt auf dem Bastianplatz in Westerland.

Die Wohnbauten wurden im Laufe des Kalenderjahres 2016 fertiggestellt. Das Projekt steht unter dem Motto „Gemeinsam besser wohnen“. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sylt realisiert, die uns hierzu ein Grundstück auf Erbpachtbasis überlassen hat.

Die Herstellungskosten wurden im Wesentlichen mit Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein finanziert. Seitens der (wohnenden) Mitglieder ist auch eine finanzielle Eigenkapitalbeteiligung (Genossenschaftseinlage) erforderlich. Die Vergabe von Wohnungen erfolgt vor diesem Hintergrund nach zahlreichen formellen Kriterien, aber auch nach Kriterien des genossenschaftlichen Wohngedankens. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zunächst eine Reihe von Informationen benötigen, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können. Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen zum Datenschutz.

Die Anmietung einer Wohnung bei einer Genossenschaft wird als Wohnungsvergabe zur Nutzung bezeichnet. Demzufolge sprechen wir im Folgenden immer von Nutzung, Nutzungsvertrag und Nutzer/Innen. Ein Nutzungsverhältnis wird nach den gleichen inhaltlichen Bedingungen des Mietrechts abgewickelt. Um eine Wohnung nutzen zu können, müssen Sie Mitglied der Genossenschaft werden. Das Eintrittsgeld beträgt 100 €.

Bitte lassen Sie uns Ihren vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen per Mail an vorstand@bastianplatz-sylt.de oder per Brief zukommen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls per Mail an den Vorstand. Wir werden Ihnen nach Eingang des Bewerbungsbogens schnellstmöglich eine erste Rückmeldung geben. Sofern formal nichts gegen eine Wohnungsvergabe spricht, werden wir zeitnah einen Termin für ein persönliches Gespräch zum Kennenlernen vereinbaren, in dem ggf. auch die verfügbare Wohnung besichtigt werden kann. Ob eine Wohnung für Sie in Frage kommt ist u.a. abhängig von der geplanten Belegung, Ihrem Anspruch auf sozial geförderten Wohnraum und letztendlich auch von Ihrer Bereitschaft sich finanziell an diesem „eigentumsähnlichen“ Projekt zu beteiligen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.bastianplatz-sylt.de.

Bitte prüfen Sie noch einmal die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Unvollständig eingereichte Unterlagen verzögern die Bearbeitung.

Die Einreichung dieser Bewerbung generiert keinen Rechtsanspruch auf Vergabe einer Wohnung.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Kessenich, Michael Matz und Andreas Reyer



Bewerbungsbogen – bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder bei uns einreichen

Vorbemerkungen:

- Eine Wohnungsvergabe erfolgt nur an Personen, die nachweisen, dass sie ihren alleinigen Lebensmittelpunkt und Wohnsitz in der Genossenschaft haben werden. Personen, die auf Sylt geboren oder nach der Geburt direkt auf Sylt gemeldet wurden, werden bevorzugt.
- Des Weiteren erfolgt die Vergabe einer Wohnung nur an Personen, die ihren Lebensunterhalt kontinuierlich auf Sylt beziehen. Bitte machen Sie entsprechende Angaben zur Herkunft Ihres Lebensunterhaltes und reichen uns eine entsprechende Bestätigung ein.
- Das jüngste Kind einer Familie sollte bei Einzug nicht älter als 10 Jahre sein.

Angaben zum Hauptnutzer (zukünftiges Mitglied der Genossenschaft):

(1)

Name: _____ Vorname(n): _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____ Alter: _____

Bei welchem Einwohnermeldeamt wurde die Geburt gemeldet: _____

Aktuelle Anschrift: _____
Straße PLZ Ort

Telefonnummer: _____ Mobil: _____

Email: _____

Angaben zur Herkunft Ihres Lebensunterhaltes:

Rentenbezug Bezug von Sozialleistungen Selbstständige Einkünfte Arbeitnehmer bei (s.u.), seit _____

Bezeichnung / Name Straße PLZ Ort



Angaben zu weiteren Nutzern(innen): nicht erforderlich (2)

Name: _____ Vorname(n): _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____ Alter: _____

Bei welchem Einwohnermeldeamt wurde die Geburt gemeldet: _____

Aktuelle Anschrift: _____

Anschrift wie oben Straße PLZ Ort

Angaben zur Herkunft Ihres Lebensunterhaltes:

Rentenbezug Bezug von Sozialleistungen Selbstständige Einkünfte Arbeitnehmer bei (s.u.), seit _____ Schule (o.ä)

Bezeichnung / Name Straße PLZ Ort

Angaben zu weiteren Nutzern(innen): nicht erforderlich (3)

Name: _____ Vorname(n): _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____ Alter: _____

Bei welchem Einwohnermeldeamt wurde die Geburt gemeldet: _____

Aktuelle Anschrift: _____

Anschrift wie oben Straße PLZ Ort

Angaben zur Herkunft Ihres Lebensunterhaltes:

Rentenbezug Bezug von Sozialleistungen Selbstständige Einkünfte Arbeitnehmer bei (s.u.), seit _____ Schule (o.ä)

Bezeichnung / Name Straße PLZ Ort



Angaben zu weiteren Nutzern(innen): nicht erforderlich (4)

Name: _____ Vorname(n): _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____ Alter: _____

Bei welchem Einwohnermeldeamt wurde die Geburt gemeldet: _____

Aktuelle Anschrift: _____
 Anschrift wie oben Straße PLZ Ort

Angaben zur Herkunft Ihres Lebensunterhaltes:
 Rentenbezug Bezug von Sozialleistungen Selbstständige Einkünfte Arbeitnehmer bei (s.u.), seit _____ Schule (o.ä)

Bezeichnung / Name Straße PLZ Ort

Angaben zu weiteren Nutzern(innen): nicht erforderlich (5)

Name: _____ Vorname(n): _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____ Alter: _____

Bei welchem Einwohnermeldeamt wurde die Geburt gemeldet: _____

Aktuelle Anschrift: _____
 Anschrift wie oben Straße PLZ Ort

Angaben zur Herkunft Ihres Lebensunterhaltes:
 Rentenbezug Bezug von Sozialleistungen Selbstständige Einkünfte Arbeitnehmer bei (s.u.), seit _____ Schule (o.ä)

Bezeichnung / Name Straße PLZ Ort



Soziale Wohnraumförderung und Eigenkapitalbeteiligung (Genossenschaftseinlage)

Um zu klären, ob Sie Anspruch auf sozial geförderten Wohnraum haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Sozialzentrum Sylt, Maybachstraße 2 (Tel.: 04651 851 731). Es gibt abgestufte Ansprüche auf sozial geförderten Wohnraum. Bei der Einkommensbemessung werden ggf. unterschiedliche Freibeträge berücksichtigt. Wir können keine weiteren Auskünfte zu den Voraussetzungen geben, da die Rahmenbedingungen zu komplex sind. Das Sozialzentrum entscheidet in der Regel innerhalb weniger Tage über Ihren Antrag.

Es wird kein sozial geförderter Wohnraum beansprucht (frei finanzierter Wohnraum).

Das monatliche Nutzungsentgelt (Nettokaltmiete) beträgt z.Zt. 10,50 €/m²-Wohnfläche und die erforderliche Einlage liegt bei 775 €/m²-Wohnfläche. Eine indexbasierte Anpassung des Nutzungsentgeltes findet im Rahmen der Vorgaben des mit der Gemeinde Sylt (Eigenbetrieb KLM) geschlossenen Erbbaurechtsvertrages alle fünf Jahre, erstmals zum 01.01.2020, statt.

Es wird sozial geförderter Wohnraum beansprucht. (Hinweis: Eine im Rahmen der Förderzusage mögliche Erhöhung der nachfolgend aufgeführten Nutzungsentgelte ist erstmals zum 01.01.2023 zulässig)

Ein aktuell gültiger **Wohnberechtigungsschein** gem. § 8 SHWoFG in Verbindung mit §§ 7 und 9 SHWoFG-DVO (sog. Überschreiterschein **bis max. 40%**; **keine** Wohnflächenbegrenzung) liegt vor und ist in Kopie beigelegt. Das monatliche Nutzungsentgelt (Nettokaltmiete) beträgt z.Zt. 8,15 €/m²-Wohnfläche und die erforderliche Genossenschaftseinlage liegt bei 485 €/m²-Wohnfläche.

Ein aktuell gültiger **Wohnberechtigungsschein** gemäß § 8 SHWoFG in Verbindung mit §§ 7 und 9 SHWoFG-DVO (sog. Überschreiterschein **bis max. 20%**; **keine** Wohnflächenbegrenzung) liegt vor und ist in Kopie beigelegt. Das monatliche Nutzungsentgelt (Nettokaltmiete) beträgt z.Zt. 7,15 €/m²-Wohnfläche und die erforderliche Einlage liegt bei 475 €/m²-Wohnfläche.

Ein aktuell gültiger **Wohnberechtigungsschein** gemäß § 8 SHWoFG in Verbindung mit §§ 7 und 9 SHWoFG-DVO (**Wohnflächenbegrenzung**) liegt vor und ist in Kopie beigelegt. Das monatliche Nutzungsentgelt (Nettokaltmiete) beträgt z.Zt. 5,65 €/m²-Wohnfläche und die erforderliche Einlage liegt bei 450 €/m²-Wohnfläche.

Bezüglich der erforderlichen Genossenschaftseinlage informieren Sie sich bitte auch auf unserer Homepage www.bastianplatz-sylt.de. Die gezeichneten und eingezahlten Genossenschaftsanteile werden nach Kündigung der Mitgliedschaft zurückgezahlt. Nähere Informationen finden Sie auch in der Satzung der Genossenschaft. Es gibt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW - Programm 134) die Möglichkeit einer zinsgünstigen (Teil-)Finanzierung dieser Einlage – bitten nehmen Sie ggf. auch Kontakt zu Ihrer Hausbank auf; ebenso gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von „Wohnriestern“ Entnahmen aus lfd. Riesterverträgen vorzunehmen.



Wohnung

Es wird eine Wohnung mit 2 3 4 5 Zimmern gewünscht

Die Wohnung muss / sollte barrierefrei sein.

Wir wünschen eine Wohnung im EG 1. OG 2.OG egal

Wie wohnen Sie zur Zeit: _____

Motivation für genossenschaftliches Wohnen

Warum möchte(n) ich/wir in einer Genossenschaft wohnen: _____

Mit folgenden Fähigkeiten möchte(n) ich/wir die Genossenschaft in ihrer Arbeit unterstützen - bitte kurz erläutern, wenn eine Unterstützung vorstellbar wäre und einen ungefähren zeitlichen Rahmen pro Woche/pro Monat angeben:

Folgende Erwartungen habe(n) ich/wir an das genossenschaftliche Wohnen, an die Wohnung und die Wohnanlage:



Angaben zum Immobilienbesitz

Gemäß den Vorgaben unserer Satzung und gemäß den Bedingungen, unter denen uns die Gemeinde Sylt das Baugrundstück überlassen hat, vergeben wir keinen Wohnraum an Personen, die zum Zeitpunkt der Wohnungsvergabe oder im Zeitraum von zwei Jahren vor der Vergabe über Immobilienbesitz oder bebaubare Grundstücke (auch Teileigentum) verfügen/verfügt haben.

Aus diesem Grunde erklären Sie mit Abgabe dieser Bewerbung rechtsverbindlich gegenüber der Wohnungsgenossenschaft Bastianplatz eG, dass Sie

1. zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Eigentum an einem bebauten oder bebaubaren Grundstück haben oder über ein solches Grundstück aus anderem Rechtsgrund verfügen können,
2. dass Vorstehendes auch für den Zeitraum der letzten zwei vollen Kalenderjahre zutraf,
3. dass der alleinige Wohnsitz in der Gemeinde Sylt liegt,
4. auf Verlangen der Genossenschaft vor Einzug einen schriftlichen Nachweis über einen Arbeitsplatz auf der Insel Sylt vorlegen,
5. auf Verlangen der Genossenschaft eine Notarbestätigung darüber vorlegen, dass die vorstehend unter Ziffer 1. und 2. erklärten Angaben zutreffen und
6. damit einverstanden sind, dass die Genossenschaft Auskünfte vom Grundbuchamt einholt und in Grundbuchakten Einsicht nimmt (**Hinweis:** Das Grundbuchamt entscheidet darüber, ob überhaupt und ggf. in welchem Umfang Auskünfte erteilt werden – es muss ein berechtigtes Interesse seitens des Auskunftersuchenden bestehen.)

Sie erklären weiterhin, dass alle nach 1. - 6. gemachten Erklärungen auch für in Ihrem Haushalt lebende Personen (Ehegatte, Lebenspartner/in, Lebensgefährten/in, minderjährige/volljährige Kinder) gelten, sofern diese mit einziehen werden. Eine falsche Erklärung kann auch im Nachhinein zum Ausschluss aus der Wohnungsgenossenschaft Bastianplatz eG führen und ggf. strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ich bewerbe mich hiermit um eine genossenschaftliche Wohnung. Ich habe von den aktuell feststehenden Höhen der jeweiligen Nutzungsentgelte und der erforderlichen Eigenkapitalbeteiligung Kenntnis genommen.

Ich erkläre, dass die Voraussetzungen in Bezug auf das Thema „Immobilienbesitz“ vorliegen, ich die nachfolgende Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen habe und mit der notwendigen Datenverarbeitung einverstanden bin.

Datum

Name, Vorname

Unterschrift



Informationen zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten in Bezug auf die Wohnungsbewerbung. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, also z. B. Name, Adresse und E-Mail-Adressen. Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO ist die Wohnungsgenossenschaft Bastianplatz eG, Rote Erde 2, 25980 Sylt, vertreten durch den Vorstand.

Namens- und Adressdaten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. an Dritte weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um das Bewerbungsverfahren durchzuführen und ggf. abzuschließen. Dritte sind in diesem Fall die Gemeinde Sylt und das „Kommunale Liegenschaftsmanagement (KLM)“ (Eigenbetrieb der Gemeinde).

Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO). Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die ihre Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen.

Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, als dies zur jeweiligen Zweckerreichung, dies entspricht in der Regel das Bewerbungsverfahren (inkl. eines möglichen Eintrages auf der Warteliste), erforderlich ist. Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO) oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO), können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn,

1. es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder
2. die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail an [vorstand\[at\]bastianplatz-sylt.de](mailto:vorstand[at]bastianplatz-sylt.de). Für nähere Informationen verweisen wir auf den vollständigen Text der DS-GVO, welcher im Internet unter <https://dejure.org/gesetze/DSGVO> verfügbar ist. Weiterführende Informationen finden Sie auch unter <http://www.bastianplatz-sylt.de/impressum.html>. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.

Stand: 21.06.2018